

14.12.2011 in Karlsruhe

TOP 5 Flächennutzungsplan der Stadt Östringen
5. Phase der 4. Fortschreibung „Stifterhof“

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und beschließt die in Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Stellungnahme zur 5. Phase der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Östringen im Bereich „Stifterhof“.

1. Anlass

Mit Schreiben vom 26.09.2011 beteiligte die Stadt Östringen den Regionalverband Mittlerer Oberrhein als Träger öffentlicher Belange an der 5. Phase der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans im Bereich „Stifterhof“ und bat um die Abgabe einer Stellungnahme bis zum 31.10.2011. Die Verwaltung gab die Stellungnahme vorbehaltlich der Beschlussfassung im Planungsausschuss am 14.12.2011 ab.

2. Sachstand

Im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Östringen sind ca. 152,5 ha Fläche, das Gelände der Staatsdomäne „Stifterhof“, als Sonderbaufläche „Landwirtschaft und Golfplatz“ dargestellt.

Im Jahr 1999 stellte die Stadt Östringen den Bebauungsplan „Golfanlage Stifterhof“ auf. Sie verfolgte die Absicht, das Gelände als Golfanlage zu nutzen und den „Stifterhof“ als Tagungs- und Sporthotel umzubauen. Aufgrund fehlender Investoren konnte das Vorhaben bis heute nicht realisiert werden. Das Land Baden-Württemberg beabsichtigt deshalb, Teile des „Stifterhof“ für Zwecke des „Landwirtschaftlichen Technologiezentrums Augustenberg“ zu nutzen. Auf den landwirtschaftlichen Flächen sollen Versuche bzgl. Pflanzenschutz, Düngung, Sorten- und Bodenbearbeitung durchgeführt werden.

Die bisherige Sonderbaufläche „Landwirtschaft und Golfplatz“ soll deshalb wieder zurückgeführt werden zu einer „Fläche für die Landwirtschaft“. Parallel zum Flächennutzungsplanverfahren wird der entsprechende Bebauungsplan „Golfanlage Stifterhof“ aufgehoben.

3. Position

Der Änderungsbereich der 5. Phase der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist im Regionalplan zum größten Teil als Schutzbedürftiger Bereich für die Landwirtschaft festgelegt. Die FNP-Änderung steht deshalb im Einklang mit den Zielen des Regionalplans.

Die Position der Verwaltung ist in der in Anlage 1 beigefügten Stellungnahme dargelegt.

Flächennutzungsplan der Stadt Östringen

5. Phase der 4. Fortschreibung, „Stifterhof“

Der Regionalverband gibt zur 5. Phase der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Östringen folgende Stellungnahme ab:

Die bisherige Sonderbaufläche „Landwirtschaft und Golfplatz“ (ca. 152,5 ha) soll wieder zurückgeführt werden zu einer „Fläche für die Landwirtschaft“.

Das ursprüngliche Ziel der Stadt Östringen, das Gelände der „Staatsdomäne Stifterhof“ als Golfanlage zu nutzen und den „Stifterhof“ selbst zu einem Hotel umzubauen, wird nicht weiterverfolgt. Das Land Baden-Württemberg beabsichtigt, Teile des „Stifterhof“ für Zwecke des „Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg“ (LTZ) zu nutzen.

Auf den landwirtschaftlichen Flächen sollen zukünftig Versuche im Hinblick auf den Pflanzenschutz, die Düngung, die zu wählenden Sorten sowie die Bodenbearbeitung durchgeführt werden.

Der Regionalplan legt für den überwiegenden Teil der Flächen des „Stifterhof“ einen Schutzbedürftigen Bereich für die Landwirtschaft Stufe I fest.

Die planerische Rückführung der Flächen in die landwirtschaftliche Nutzung entspricht dem Ziel des Regionalplans, die Schutzbedürftigen Bereiche für die Landwirtschaft Stufe I für die landwirtschaftliche Nutzung zu sichern und wird deshalb von uns begrüßt.

Wir stimmen der 5. Phase der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Östringen zu.

Flächennutzungsplan der Stadt Östringen, 5. Phase der 4. Fortschreibung „Stifterhof“

